Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 87 (2016)

Heft: 7-8: Innenleben : was ein gutes Heim ausmacht

Artikel: Was Gemeinschaftsräume aus wohnpsychologischer Sicht leisten : Kontakte ermöglichen - ohne Zwang

Autor: Deinsberger-Deinsweger, Harald

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804199

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was Gemeinschaftsräume aus wohnpsychologischer Sicht leisten

Kontakte ermöglichen – ohne Zwang

Unter welchen Voraussetzungen tragen Gemeinschaftsräume zur Gemeinschaftsbildung und zur Erhöhung der Lebensqualität bei? Was führt eher zum Gegenteil? Wohnpsychologisch geeignete Bedingungen geben den Ausschlag.

Von Harald Deinsberger-Deinsweger*

Nach wohnpsychologischen Gesichtspunkten lassen sich zumindest drei Arten von Gemeinschaftsbereichen unterscheiden: gemeinschaftlich genutzte Räume, soziale Interaktionsräume und gemeinschaftliche Erschliessungsbereiche.
Gemeinschaftlich genutzte Räume bieten den Bewohnenden zusätzliche Nutzungen unterschiedlichster Art, zum Beispiel Wasch- und Trockenraum, Partykeller, Sauna und Fitnessraum. Dort können zwar auch soziale Interaktionen stattfinden, jedoch ist es ihr primärer Zweck, den Bewohnenden zusätzliche Nutzungsoptionen zur Verfügung zu stellen.
Soziale Interaktionsräume dienen der informellen, zwanglosen zwischenmenschlichen Begegnung und wirken somit gemeinschaftsfördernd. Wenn sie in sozialpsychologischer Hinsicht richtig konzipiert sind, können soziale Interaktionsräume von zahlreichen positiven Nebeneffekten begleitet werden: Sie schmälern unter anderem die Gefahr der Vereinsamung, erhöhen die Bereitschaft zur sozialen Kontrolle von gemeinschaftlichen Bereichen und vermindern das Konfliktpotenzial zwischen Nachbarn. Funktionierende Gemeinschaftsbereiche verstärken die emotionale Bindung zum Wohnort und das Verantwortungsgefühl für die Wohnumwelt. Dadurch steigt tendenziell das Sicherheitsempfinden. Damit Gemeinschaftsbereiche diesen hohen, aber nicht unrealistischen Erwartungen entsprechen, müssen sie eine Reihe an Anforderungen erfüllen.

* **Harald Deinsberger-Deinsweger,** Dr. DI Architekt, Wohnpsychologe und Baubiologe IBO, leitet «Wohnspektrum», Büro für Wohnqualitätsforschung, Analyse und Beratung (wohnspektrum.at) in Graz (A).

Die richtige Position

Diese erste Anforderung lässt sich mit einem Satz auf den Punkt bringen: Sie sollen «am Weg», aber nicht «im Weg» liegen. Das bedeutet, die Gemeinschaftsbereiche sollten nicht nur leicht und barrierefrei erreichbar sein, sondern die Menschen sollten dort auf ihren alltäglichen Wegen vorbeikommen. Eine zumindest partielle Einsehbarkeit ist wünschenswert, sodass jeder spontan entscheiden kann, ob er weitergeht oder anhält und sich in den Raum hineinbewegt respektive Kontakt zu Anwesenden aufnimmt. Sie sollten jedoch nicht «im Weg» liegen, da sonst jeder, der hindurchgeht, gleichsam zur Kontaktaufnahme genötigt wird. Erzwungene Kontakte kommen sogenannten Crowding-Situationen gleich. Crowding entsteht immer dann, wenn soziale Interaktionen nicht kontrolliert werden können. Das Bedürfnis nach sozialer Kontrolle ist umso stärker, je privater ein Bereich ist. Daher ist ein Mensch in privaten und halbprivaten Bereichen – und dazu zählt üblicherweise auch noch der Bereich vor der Wohnung – deutlich empfindsamer gegenüber Crowding-Situationen als beispielsweise auf öffentlichen Plätzen, wo dies für gewöhnlich kein Problem darstellt. Warum ist dies wichtig? Welche Folgen haben Crowding-Situationen für das Individuum und die Gemeinschaft? Crowding zieht im Regelfall Rückzugs-und Abschottungstendenzen nach sich, auch Vermeidungsverhalten (die aus subjektiver Sicht unkontrollierbaren, crowding-exponierten Bereiche werden gemieden), verringerte Kontaktbereitschaft, nicht nur in der

>>

exponierten Situation selbst, sondern auch darüber hinaus in anderen Situationen.

Damit zeigt sich eine fatale Konsequenz, denn es bedeutet nichts anderes, als dass falsch konzipierte oder falsch positionierte Gemeinschaftsbereiche nicht nur nicht zur Gemeinschaftsbildung beitragen, sondern diese im Gegenteil sogar untergraben können. Man muss hier also aus wohnpsychologischer Sicht eine schwierige Gratwanderung meistern. Die räumlichen Konstellationen sollen einerseits Kontakte nicht nur ermöglichen, sondern die Bewohner sogar dazu anregen und animieren. Und andererseits soll es zu möglichst wenig aufgezwungenen oder gar unerwünschten Interaktionen kommen. Diese nicht ganz einfache Aufgabe ist durch eine wohnpsychologisch sensibilisierte Planung durchaus lösbar.

Erzwungene Kontakte kommen Crowding-Situationen gleich.

Der Leitsatz der zweiten Anforderung: Soziale Interaktionsräume sollen Menschen nahezu «magnetisch» anziehen und im positiven Sinn «fesseln». Wer an sozialen Interaktionsräumen vorbeigeht, sollte die Intention verspüren, in die Räume hineinzugehen, beispielsweise wegen ihrer tollen Aufenthaltsqualität. Die Räumlichkeiten sollten sich durch ein angenehmes Ambiente auszeichnen, das zum längeren Verweilen einlädt. Dies stellt einen eigenen Punkt dar, der mit gestalterischen Massnahmen zur Herstellung sensorischer und physiologischer Behaglichkeit verknüpft ist.

Die dritte Anforderung an soziale Interaktionsräume lautet im Kern, dass sie den Menschen etwas anbieten, das die eigene Wohnung nicht bietet. Sie müssen die Menschen dazu veranlassen, sich dort aufzuhalten, selbst dann, wenn sich dort sonst (noch) niemand anderer eingefunden hat. Dies erreichen Räume, die mit einer speziellen Nutzung verbunden sind (zum Beispiel eine kleine Bibliothek, ein Zeitschriftenständer, ein Café) oder die besondere Qualitäten bieten: eine bereichernde Aussicht, die Nähe zur Natur mit Pflanzen und Wasserflächen oder ein sonniger Platz. Es geht in der Summe darum, den Menschen Wahlmöglichkeiten anzubieten hinsichtlich Ort, Art und Intensität der sozialen Interaktionen. Im räumlichen Kontext bedeutet dies, dass es private Bereiche geben soll (oft auch Rückzugsbereiche genannt). Diese sind vielfach durch die eigene Wohnung oder durch ein eigenes Zimmer gegeben. Zum anderen sollte es Bereiche geben, die sich durch kollektive Privatheit kennzeichnen. Bereiche also, wo bestimmte Bewohner- und Interessengruppen unter sich sein können, wenn sie es möchten. Im Idealfall gibt es zusätzlich noch halböffentliche Bereiche, beispielsweise in Form eines Cafés oder eines Parks samt Spielplatz und Sitzgelegenheiten. Sie stehen auch für Auswärtige offen, sodass sich das soziale Gefüge eventuell erweitern kann.

Falsch konzipierte Gemeinschaftsbereiche können Gemeinschaftsbildung untergraben.

Im Gegensatz zu den Wohnungen verlieren bei Gemeinschaftsräumen der Intimitätsanspruch und der damit verbundene Schutz vor visueller Fremdkontrolle (vor dem Beobachtet-Werden) deutlich an Bedeutung. Das heisst beispielsweise, dass man die Fenster eines Gemeinschaftsraums nicht blickdicht ausführen muss, da sich dahinter sowieso keine intimen, sondern soziale Interaktionsbereiche mit gemeinschaftlichem oder gar halböffentlichem Charakter befinden. Vielmehr gilt hier das Motto «Sehen und Gesehen-Werden». Gemeinschaftsräume dienen daher in erster Linie dazu, das Bedürfnis nach Nähe zu anderen Menschen zu erfüllen, auch wenn man mit diesen nicht in direkte Interaktion treten kann oder möchte. Ein solcher Gemeinschaftsraum ist folglich kein abgeschotteter Rückzugsort, sondern das genaue Gegenteil. Er dient der Begegnung mit anderen und der sozialen Interaktion.

Ein relativ häufig anzutreffendes Manko betrifft die Raumgestaltung und besteht darin, dass den Gemeinschaftsräumen dieselbe (oft geringe) gestalterische Aufmerksamkeit zuteil wird wie den benachbarten Wohnungen oder den Erschliessungszonen. Bei den Wohnungen selbst ist es durchaus in Ordnung, wenn sich der Planer zurückhält und die Gestaltung und Personalisierung den künftigen Bewohnern überlässt. Anders bei den Gemeinschaftsräumen: Hier kann sich eine zu strikte gestalterische Zurückhaltung äusserst unvorteilhaft auswirken, da sensorisch kahle oder karge Räume ein längeres Verweilen zu einer eher unangenehmen Erfahrung machen, was ihren eigentlichen Zweck, die Gemeinschaftlichkeit zu fördern, untergräbt. Einen Gemeinschaftsraum sollte man vielmehr so gestalten, dass man sich dort – auch ohne bestimmten Anlass – gerne länger aufhält.

Neutrale Raumgestaltung versus Erlebnisreichtum

Die beiden Begriffe «nutzungsneutral» und «multifunktional» werden in der Planungspraxis meist synonym verwendet. Psychologisch macht es jedoch einen Unterschied, ob ich einen Raum so plane und gestalte, dass er auf keine bestimmte Nutzung fixiert ist, oder ob ich bei der Gestaltung und Planung eines Raums bereits bestimmte Nutzungsmöglichkeiten virtuell durchspiele. Selbst wenn es nur drei oder vier unterschiedliche Funktionen sind, die ein Raum aufnehmen kann, so ist dies bereits eine beachtliche Flexibilität, die sich häufig auch auf ähnliche Nutzungen erweitern lässt. Wenn man einen Raum jedoch nutzungsneutral konzipiert, besteht die Gefahr, dass er für keine einzige Nutzung wirklich gut geeignet ist. Bei einem grossen Raum empfiehlt es sich jedenfalls, diesen unterteilbar zu konzipieren oder mittels flexibler Elemente zu strukturieren, sodass unterschiedliche Nutzungsbereiche entstehen können: Spielfläche, Leseecke, gemeinsamer Koch- und Essbereich. Eine passende Kombination von Nutzungen kann für den gesamten gemeinschaftlichen Bereich äusserst belebend wirken. Darüber hinaus können gut strukturierte Räume den Erlebnisgehalt und somit die sensorische Qualität von Wahrnehmungsräumen deutlich erhöhen.

Gemeinschaftliche Erschliessungsbereiche

Zu den gemeinschaftlichen Erschliessungsbereichen zählen Treppen, Gänge und Aufzüge. Sie spielen eine massgebende Rolle, weil sie die Lage und Erreichbarkeit der beiden anderen Typen von Gemeinschaftsräumen fixieren und damit deren Benutzungsfrequenz mitbestimmen. Dies erlangt eine umso grössere Bedeutung, je stärker Personen in ihren Bewegungs-

Angenehmes Ambiente, Zeitschriften und Kaffee: Cafeteria der Alterssiedlung Dreilinden in Lichtensteig SG. Hier findet ein Teil des Gemeindelebens statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind darin eingebunden. Foto: Ursula Meisser

möglichkeiten eingeschränkt sind – sei es aus gesundheitlichen oder aus altersbedingten Gründen. Studien zeigen: Je öfter sich Leute ungezwungen begegnen, desto eher entstehen Bekanntschaften oder gar Freundschaften. Selbst kleine abgetrennte Sitznischen neben den Erschliessungsbereichen können bereits zu beliebten Interaktionsorten werden.

Aus wohnpsychologischer Sicht stehen hier zwei weitere Faktoren im Vordergrund: Zugänglichkeit und Anonymitätsgrad. Je selektiver (etwa nur für Anwohner) und restriktiver (etwa versperrte Türen und Tore) die Zugänglichkeit und je geringer der Anonymitätsgrad (Bewohner kennen sich), desto eher haben Gemeinschaftsräume einen privaten Charakter (kollektive Privatheit). Je offener die Zugänglichkeit und je höher der Anonymitätsgrad (Bewohner kennen sich nur teilweise), desto eher tragen die gemeinschaftlichen Bereiche einen halböffentlichen Charakter. Prinzipiell ist es empfehlenswert, die Zugänglichkeit nicht restriktiver als erforderlich zu gestalten, da jede Barriere gegenüber Aussenstehenden – Zäune, Mauern und versperrte Tore – in die Gegenrichtung auch die Hemmschwelle der Bewohner tendenziell erhöht, sich nach draussen zu begeben.

In der Summe bestimmen Gemeinschaftsräume darüber, ob ein Habitat aus einer blossen Aneinanderreihung von solitären Wohneinheiten besteht, die nur verkehrslogistisch miteinander verknüpft sind, oder ob aus dem Nebeneinander von Menschen und Wohneinheiten ein gemeinsames ganzes «System» wird. Gemeinschaftsbereiche wirken daher im wahrsten Sinne des Wortes systembildend und mit Blick auf die Menschen gemeinschaftsbildend. Gemeinschaftsräume bestimmen den Grad und die Intensität der Gemeinschaftlichkeit mit. Gemeinschaftsräume können auch heimatbildend wirken. Nämlich dann, wenn sie dazu beitragen, dass sich ein Mensch nicht nur in seiner Wohnung zu Hause fühlt, sondern darüber hinaus auch in seinem unmittelbaren Wohnumfeld. Denn jede Aneignungsform (dazu zählt jede Benutzung durch Hobby, Arbeit, Spiel oder auch durch den blossen Aufenthalt) erzeugt zugleich eine emotionale Beziehung zum betreffenden Ort. Auf längere Sicht entsteht dadurch eine emotionale Ortsverbundenheit, besser bekannt als Heimatgefühl, und diese korreliert in der Regel wiederum mit diversen anderen Effekten wie erhöhtes Verantwortungsgefühl und erhöhte Wohnzufriedenheit. Gemeinschaftliche Räume erweitern und bereichern demzufolge das persönliche Wohnumfeld und lassen dieses als integralen Bestandteil des eigenen Lebens erfahren. ●

Dieser Beitrag erschien zuerst im Dossier «Gemeinschaftsräume für alle Generationen» der Age-Stiftung. Das ganze Dossier kann kostenlos vom Netz geladen werden: www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/PDF/Age_Dossier_2015.pdf